

Amtsblatt

des Landkreises Hildburghausen
mit Informationen aus dem Landkreis



17. Jahrgang 20/2018

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

Ausgabe 20 · 10. November 2018

REIZKLIMAWANDERUNG ;) zur 26. Gesundheitswoche



Übrigens ...

... wenn Ihnen diese Art der Gesundheitsvorsorge zu extrem ist, finden Sie weitere Informationen zu den Veranstaltungen der 26. Thüringer Gesundheitswoche in unserem Landkreis auf Seite 11!

HEUTE MIT:

■ Stellenausschreibungen

➔ S. 2 - 4

■ Bekanntmachungen des WAVH

➔ S. 5 - 7

Veranstaltungen im Landkreis:

www.landkreis-hildburghausen.de -> Aktuelles





Amtlicher Teil

17. Jahrgang · Ausgabe 20/2018 · 10.11.2018



Stellenausschreibungen

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Amtsarztes* im Gesundheitsamt

unbefristet in Vollzeit (40 Wochenstunden) zu besetzen. Die Tätigkeit umfasst grundsätzlich alle Bereiche des öffentlichen Gesundheitsdienstes, insbesondere den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst.

Aufgabenschwerpunkte hierbei sind:

- das Durchführen von körperlichen und kognitiven Untersuchungen im Rahmen von
- Vorschul-, Schuleingangs- und Schuluntersuchungen einschließlich schulärztlicher Sprechstunde sowie die entsprechende Auswertung der Untersuchungsergebnisse und Beurteilung des Entwicklungsstandes des Kindes
- die Beratung der Kinder bzw. Jugendlichen, der Eltern, Erzieher* bzw. Lehrer*, zu schulrelevanten medizinischen und sozialen Fragen
- die Vornahme ärztlicher Gutachten und Stellungnahmen (z. B. Gewährung von Eingliederungshilfen oder anderen Sozialleistungen, Erteilung von Sportbefreiungen etc.)
- Rufbereitschaft im Sozialpsychiatrischen Dienst

Anforderungen an den Bewerber*:

- Approbation als Arzt*
- wünschenswert ist weiterhin eine erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung zum Facharzt* für Öffentliches Gesundheitswesen oder eine auf die Stelleninhalte bezogene einschlägige Facharztweiterbildung
- eine mehrjährige Berufserfahrung in der Tätigkeit als Facharzt* bzw. als Arzt* im öffentlichen Gesundheitsdienst ist weiterhin von Vorteil

Von dem Bewerber* werden eine hohe Leistungsbereitschaft, ausgeprägte Führungs- und Sozialkompetenz, psychische Belastbarkeit, Teamfähigkeit, sowie eine selbständige und umsichtige Arbeitsweise erwartet.

Der Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B wird vorausgesetzt. Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber* entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe E 14 bzw. E 15. Darüber hinaus wird, bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine Facharztzulage in Höhe von 10% der Stufe 2 der Entgeltgruppe 15 (derzeit 500,08 €) sowie eine Arbeitsmarktzulage gewährt. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist eine spätere Verbeamtung möglich.

Interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse bis spätestens 02.01.2019 (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen. Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber* werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

** Soweit in dieser Stellenausschreibung personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum stehen, wird diese Form verallgemeinert verwendet und bezieht sich auf alle Geschlechter. Geeignet sind Menschen egal welchen Geschlechts, Alters, welcher Herkunft, Rasse, sexuellen Orientierung, Weltanschauung und Religion.*

gez.
Thomas Müller
Landrat

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, zum 01.01.2019

einen Sachbearbeiter* im Bereich Natur- und Umweltschutz/Arten- und Biotopschutz

für das Sachgebiet Untere Naturschutzbehörde im Amt für Umwelt und Abfallwirtschaft unbefristet in Vollzeit (40 Wochenstunden) einzustellen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Erarbeitung fachlicher Stellungnahmen/ Erteilung fachlicher Auskünfte zu Fragen des faunistischen und floristischen Artenschutzes
- Erteilung von EG-Bescheinigungen für den Handel mit stark gefährdeten Arten (CITES-Bescheinigungen)

- Überwachung von Handel und Haltung im Rahmen des kontrollierenden Artenschutzes
- Vollzug artenschutzrechtlicher Bestimmungen - Erteilung von Artenschutzrechtlichen Genehmigungen/ Ausnahmegenehmigungen, Beschlagnahme von Exemplaren nach EU- und Bundesrecht im Zusammenhang mit der Haltung wildlebender Tiere und Pflanzen, insbesondere der durch internationales Recht geschützte Arten
- Begleitung von Arten- und Biotopschutzmaßnahmen
- Wahrnehmen von Melde- und Berichtspflichten
- Öffentlichkeitsarbeit für den Sachbereich Arten- und Biotopschutz

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite

Anforderungen an den Bewerber*:

- erfolgreich mit dem Diplom bzw. Bachelor abgeschlossenes Studium in den Bereichen Naturschutz und Landschaftsökologie/ Landschaftsnutzung/ Landschaftsplanung oder Umweltwissenschaften-Schwerpunkt Naturschutz/ Umweltschutz oder Biologie
- wünschenswert sind verwaltungsrechtliche Kenntnisse sowie eine umfangreich sachkundige zoologische und botanische Artenkenntnis, insbesondere ausgereifte Fähigkeiten zur Bestimmung von gebietsfremden Tier- und Pflanzenarten
- eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung ist von Vorteil

Weiterhin werden von dem Bewerber* ein hohes Maß an Durchsetzungsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Verhandlungsgeschick, Kommunikationsfähigkeit sowie eine flexible und selbständige Arbeitsweise erwartet.

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber* entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Entgeltgruppe 9c.

Interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 26.11.2018** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen. Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber* werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

**Soweit in dieser Stellenausschreibung personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf alle Geschlechter.*

Geeignet sind Menschen egal welchen Geschlechts, Alters, welcher Herkunft, Rasse, sexuellen Orientierung, Weltanschauung und Religion.

gez.

Thomas Müller
Landrat

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, zum 01.01.2019

einen Sachbearbeiter* Vollstreckung Innendienst

im Amt für Finanzverwaltung, Sachgebiet Kasse, Bereich Vollstreckung, unbefristet in Vollzeit (40 Wochenstunden) einzustellen.

Aufgabenschwerpunkte:

- zentrale Eingabe eingehender Vollstreckungshilfersuchen im HKR-Programm
- Erstellung der Kostenfestsetzungsbescheide bei übertragener Vollstreckung
- regelmäßiger Abgleich der Veröffentlichungen des Insolvenzgerichtes Meinungen mit der Finanzadressdatei des Landkreises Hildburghausen
- Zentrale Bearbeitung und Überwachung der Regelinsolvenzverfahren, in welchem der Landkreis Hildburghausen Beteiligter ist
- Mitwirkung bei der Bearbeitung der Verbraucherinsolvenzverfahren

Anforderungen an den Bewerber*:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten* (alternativ Fortbildungslehrgang I) oder
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Fachangestellten* für Bürokommunikation oder
- Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst (Verwaltungswirt*) oder
- Laufbahnbefähigung für den mittleren Dienst der Steuerverwaltung (Finanzwirt*) oder
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Rechtsanwaltsfachangestellten* oder
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Steuerfachangestellten* oder
- erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung zum Steuerfachwirt*

Eine mehrjährige Berufserfahrung im Forderungsmanagement sowie Kenntnisse im kommunalen Kassen- und Vollstreckungsrecht

sind von Vorteil. Weiterhin werden von dem Bewerber* eine hohe Einsatzbereitschaft, Durchsetzungs- und Kommunikationsfähigkeit sowie eine selbständige, umsichtige Arbeitsweise erwartet.

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber* entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt vorbehaltlich einer vorgesehenen Überprüfung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Entgeltgruppe 6.

Interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 26.11.2018** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen. Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber* werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

**Soweit in dieser Stellenausschreibung personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf alle Geschlechter.*

Geeignet sind Menschen egal welchen Geschlechts, Alters, welcher Herkunft, Rasse, sexuellen Orientierung, Weltanschauung und Religion.

gez.

Thomas Müller
Landrat



Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Sachbearbeiter* Organisation

im Amt für Personal und Organisation unbefristet in Vollzeit (40 Wochenstunden) einzustellen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Erfassung, Abbildung bzw. Dokumentation sowie Analyse von Prozessabläufen
- Durchführung von Prozessworkshops
- Unterstützung bei der Umsetzung der elektronischen Prozesse mit Hilfe einer professionellen Workflowmanagement-Lösung
- Mitwirkung bei der Einführung von elektronischen Verwaltungsprozessen, der elektronischen Akte, weiterer Digitalisierungs- bzw. eGovernment-Projekte sowie die Mitarbeit in entsprechenden Projektgruppen

Anforderungen an den Bewerber*:

- erfolgreicher Abschluss zum Diplom-Verwaltungswirt* bzw. zum Verwaltungsfachwirt* (Fortbildungslehrgang II) oder
- erfolgreicher Abschluss zum Verwaltungs-Betriebswirt* (VWA) oder
- erfolgreicher Abschluss zum Bachelor of Arts in der Studienrichtung Public Management oder
- erfolgreicher Abschluss zum Bachelor of Arts in der Studienrichtung Verwaltungsinformatik

Wünschenswert ist eine mehrjährige praktische Berufserfahrung im Bereich der öffentlichen Verwaltung, idealerweise mit projektmethodischen Kenntnissen sowie ein erfolgreicher REFA- Abschluss im Bereich Organisation bzw. Prozessmanagement.

Weiterhin wird von dem Bewerber* eine hohe Leistungsbereitschaft, fundiertes analytisches Denkvermögen, Kommunikationsstärke sowie eine selbständige Arbeitsweise verbunden mit aktiver Teamarbeit erwartet.

Der Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B wird vorausgesetzt.

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber* entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Entgeltgruppe 9b.

Interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 26.11.2018** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen. Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mapen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber* werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

** Soweit in dieser Stellenausschreibung personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf alle Geschlechter.*

Geeignet sind Menschen egal welchen Geschlechts, Alters, welcher Herkunft, Rasse, sexuellen Orientierung, Weltanschauung und Religion.

gez.

Thomas Müller
Landrat

Bekanntmachung des Amtes für Kommunalaufsicht

Das Landratsamt Hildburghausen macht hiermit als Rechtsaufsichtsbehörde der Gemeinde Schweickershausen die nachfolgende, im Wege der Ersatzvornahme erlassene, „Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Gemeindesteuern der Gemeinde Schweickershausen (Hebesatz-Satzung)“, öffentlich bekannt.

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Gemeindesteuern der Gemeinde Schweickershausen (Hebesatz-Satzung)

Das Landratsamt Hildburghausen, Rechtsaufsichtsbehörde, erlässt auf Grundlage der §§ 21, 118 Abs. 1 und 121 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), einschließlich der letzten Änderungen, der §§ 44 und 50 des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2009 (GVBl. S. 24), einschließlich der letzten Änderungen, der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), einschließlich der letzten Änderungen in Verbindung mit den §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), einschließlich der letzten Änderungen und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.

Oktober 2002 (BGBl. I, S. 1834), einschließlich der letzten Änderungen folgende Satzung:

§ 1 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 405 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 395 v.H. |

§ 2 Geltungsdauer

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Kalenderjahr 2019.

§ 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Hebesatz-Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatz-Satzung vom 26.04.2016 außer Kraft.

Hildburghausen, den 18. Oktober 2018

(DS)

gez. i.A. Geitt
stellv. Amtsleiter des Amtes für Kommunalaufsicht
Landratsamt Hildburghausen

Amtliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasser-Verbandes Hildburghausen**Bekanntmachung des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ (WAVH)**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ wählte am 17. Oktober 2018

Hildburghausen, den 24. 10. 2018

Herrn Hubert Böse
Bürgermeister der Stadt Themar
zum 1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden
und
Herrn Sven Gregor
Bürgermeister der Stadt Eisfeld
zum 2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden.

Zweckverband „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ (WAVH)

gez. Obst
Verbandsvorsitzender
des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“

Bekanntgabe**Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“**

- Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ beschließt am 17. 10. 2018 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt:
Bilanzsumme
davon Wasserwerk 30.660.509,03 Euro
davon Abwasserwerk 103.860.001,55 Euro
- Das Jahresergebnis 2017 gestaltet sich wie folgt:
Bereich Trinkwasser +139.536,41 Euro (Jahresüberschuss)
Bereich Abwasserwerk +415.939,13 Euro (Jahresüberschuss)
Die Jahresergebnisse in den Bereichen Trinkwasser und Abwasser werden auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schüllermann und Partner AG, für den Jahresabschluss 2017 lautet für das Wasserwerk als auch für das Abwasserwerk:

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Dreieich, 04. Juli 2018
Siegel

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kfm. Torsten Scholz gez. Dipl.-Ing. Stephan Schüllermann
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen
Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4) des Wasser- und Abwasser-Verbandes Hildburghausen unter dem Datum vom 04. Juli 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser- und Abwasser-Verbandes Hildburghausen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 85 ThürKO i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

4. Der Jahresabschlussbericht 2017 des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ (WAVH) mit Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. 12. 2017 einschließlich dem Lagebericht 2017 liegen vom

12. 11. 2018 bis 10. 12. 2018

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ (WAVH) in 98646 Hildburghausen, Birkenfelder Straße 16, Zimmer 12, während der allgemeinen Dienstzeiten

(Montag – Donnerstag in der Zeit von 07.00 – 16.00 Uhr und am Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr – 13.00 Uhr) öffentlich aus.

Hildburghausen, den 23. Oktober 2018

gez. Holger Obst
Verbandsvorsitzender

(Siegelabdruck)

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ (WAVH)



Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ (WAVH)

I. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragswirtschaftsplan des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ (WAVH) für das Wirtschaftsjahr 2018.

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. 10. 2001 (GVBl. S. 290), einschließlich der letzten Änderung, i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreis-

ordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. 01. 2003 (GVBl. S. 41), einschließlich der letzten Änderung, und der §§ 11 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018:

Paragraph 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird neu festgesetzt:

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	auf nunmehr festgesetzt EUR
<u>Wasserversorgung</u>				
<u>Erfolgsplan</u>		unverändert		
<u>Vermögensplan</u>				
Einnahmen	0	50.000	1.870.000	1.820.000
Ausgaben	0	50.000	1.870.000	1.820.000
<u>Abwasserbeseitigung</u>				
<u>Erfolgsplan</u>		unverändert		
<u>Vermögensplan</u>				
Einnahmen	0	510.000	8.790.000	8.280.000
die Ausgaben	0	510.000	8.790.000	8.280.000

Paragraph 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die

- Wasserversorgung auf 500.000 Euro festgesetzt,
- Abwasserbeseitigung auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

Paragraph 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan wird für die

- Wasserversorgung auf 0 EUR und für die
 - Abwasserbeseitigung auf 3.012.000 EUR festgesetzt.
- | | | |
|---|--|----------------|
| { | -> für die Maßnahme Kläranlage Waldau | 2.205 TEUR und |
| } | -> Überleitungssammler mit Hauptpumpwerk Waldau. | 807 TEUR |

Paragraph 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die

Wasserversorgung auf	1.000.000 Euro	und für die
Abwasserbeseitigung auf	1.000.000 Euro	
gesamt auf	2.000.000 Euro	festgesetzt.

Paragraph 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Hildburghausen, den 23. Oktober 2018

Zweckverband „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ (WAVH)

gez. Obst
Verbandsvorsitzender
des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“

II. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ für das Jahr 2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

1. Beschluss und Genehmigungsvermerk
Mit Beschluss Nr. 05/2018 hat die Versammlung des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ am 17. 10. 2018 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 mit dem 1. Nachtragswirtschaftsplan 2018 beschlossen. Das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht, hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 22. 10. 2018 (Az.: 15-SC-0331-18) die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2018 genehmigt und die vorzeitige Bekanntmachung derselben gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugelassen.

2. Auslegungshinweis

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 und der 1. Nachtragswirtschaftsplan 2018 des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ (WAVH) liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit

vom 12. November 2018 bis 26. November 2018

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ (WAVH) in 98646 Hildburghausen, Birkenfelder Straße 16, Zimmer 12, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag – Donnerstag in der Zeit von 07.00 – 16.00 Uhr und am Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr – 13.00 Uhr) öffentlich aus und stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2018 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des WAVH während der o. g. Dienstzeiten zur Verfügung.

Hildburghausen, den 23. Oktober 2018

Zweckverband „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ (WAVH)

gez. Obst

Verbandsvorsitzender

des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“

Entschädigungssatzung des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“



Entschädigungssatzung des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“

Aufgrund der §§ 20 Abs. 2, 22 Abs. 1, 27 Abs. 2 und 28 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) erlässt der Zweckverband „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ folgende Entschädigungssatzung:

§ 1

Veranlassung

Der Verbandsvorsitzende, seine beiden Stellvertreter, die Mitglieder des Verbandsausschusses sowie die übrigen Verbandsräte werden für die Teilnahme an Sitzungen und für sonstige mit ihrem Amt unmittelbar zusammenhängende Tätigkeiten nach Maßgabe dieser Satzung entschädigt. Entsprechendes gilt für die gesetzlichen Stellvertreter der Verbandsmitglieder, sofern ein Vertretungsfall vorliegt.

§ 2

Aufwandsentschädigung

(1) Die Verbandsräte erhalten für die nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen der Verbandsversammlung ein Sitzungsgeld. Dieses wird auf 15,00 Euro festgesetzt.

(2) Die Mitglieder des Verbandsausschusses erhalten für die nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen des Verbandsausschusses ein Sitzungsgeld und einen monatlichen Sockelbetrag. Das Sitzungsgeld wird auf 15,00 Euro, der monatliche Sockelbetrag auf 30,00 Euro festgesetzt.

(3) Der/die Verbandsvorsitzende erhält für die ihm/ihr durch die Amtsausübung entstehenden zusätzlichen Aufwendungen einen monatlichen Sockelbetrag. Der Sockelbetrag wird auf 150,00 Euro festgesetzt.

(4) Die beiden stellvertretenden Verbandsvorsitzenden erhalten für die ihnen durch die Amtsausübung entstehenden zusätzlichen Aufwendungen einen monatlichen Sockelbetrag. Der Sockelbetrag wird auf jeweils 75,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Auszahlung der Entschädigung

(1) Der monatliche Sockelbetrag sowie das Sitzungsgeld werden nachträglich nach Abrechnung anhand der Anwesenheitslisten am Quartalsende ermittelt. Die Auszahlung erfolgt per Überweisung spätestens zum Ende des Folgemonats auf die angegeben Bankkonten.
(2) Mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung (Sockelbetrag) und des Sitzungsgeldes sind alle Ansprüche abgegolten.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. November 2018 in Kraft.

Hildburghausen, den 23. Oktober 2018

Zweckverband „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ (WAVH)

gez. Obst

Verbandsvorsitzender des

Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“

IMPRESSUM:

Herausgeber: Landkreis Hildburghausen · Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen
Telefon (0 36 85) 4 45-1 05, hessk@lahbn.thueringen.de

Geltungsbereich: Landkreis Hildburghausen
Verlag & Druck: LINUS WITTICH Medien KG · Langewiesen · In den Folgen 43
98693 Ilmenau · info@wittich-langewiesen.de · www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0 · Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Petra Deckert · Kirchstraße 11 · 98673 Schwarzbach
Tel.: (03 68 78) 6 05-12 · Mobil: 01 51 / 70114997
E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Internet: www.landkreis-hildburghausen.de

Erscheinungsweise: 30.800 Exemplare, 14-tägig

Redaktionsschluss für die nächsten

3 Ausgaben: Samstag, 01.12.2018

Samstag, 22.12.2018

Samstag, 19.01.2019

Redaktion: Landratsamt Hildburghausen
Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen

Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Landkreis Hildburghausen kostenlos verteilt.

Einzelbezug: Über das Landratsamt Hildburghausen zum Preis von 2 Euro pro Ausgabe möglich.

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 21.11.2018

Mittwoch, 12.12.2018

Mittwoch, 09.01.2019

Der Landkreis Hildburghausen haftet nicht für veröffentlichte Beiträge anderer Personen! - ISSN 1439-2879

Allgemeine Informationen

Nachruf

Aus den Reihen unseres ehemaligen Personals verstarb im Oktober 2018

Herr Andreas Luther.

Herr Luther war langjährig bis zu seinem Ausscheiden im Amt für Kommunalaufsicht beschäftigt.

In dankbarer Erinnerung.

Thomas Müller
Landrat des Landkreises Hildburghausen

Hildburghausen, im Oktober 2018

Andrea Engelbert
Vorsitzende des Personalrates

WEISSER RING

Baum der Hoffnung

Zu einer besonderen Aktion hatte der WEISSE RING am 30. Oktober um 11.30 Uhr eingeladen, um ein Zeichen zu setzen für alle Opfer von Gewalt und Kriminalität im Landkreis Hildburghausen.

Gemeinsam mit dem Landrat Thomas Müller, dem Bürgermeister Holger Obst von Hildburghausen, der Landesvorsitzenden des Weissen Ring e.V., Frau Walsmann, Landtagsabgeordnete Frau Floßmann sowie Norbert Natterer, Verbandsvorsitzender der Kreis-Sparkasse (die übrigens den Baum gesponsert hat) wurde der „Baum der Hoffnung“ an einem schönen zentralen Ort – gegenüber dem Stadtmuseum Hildburghausen gleich neben dem Mühlencafé / Bäckerei Beiersdorfer gepflanzt. So wie ein junger empfindsamer Baum sich erst verwurzeln muss, so möchte auch der WEISSE RING Opfern wieder Halt geben. „Die Bäume sollen Hoffnung spenden.“ Hilfe und Unterstützung bekommen Opfer (sei es Opfer von Cybermobbing, häusliche Gewalt oder sexuelle Straftaten) über die Außenstelle Landkreis Hildburghausen:

-Gerd Braun (0151/55164605) sowie Yvonne Maul (03685-405200)
Weiterhin ist das Opfer-Telefon unter der Rufnummer **116006** anonym, kostenfrei und täglich von 7 -22 Uhr erreichbar.

Aufruf: **Außerdem sucht der Weisse Ring zur Unterstützung des Teams händeringend noch nach freiwilligen Mitarbeitern/-innen.** Helfen auch Sie gern anderen Menschen? So schauen Sie doch einmal auf der Homepage www.weisser.ring.de vorbei oder melden sich in der Außenstelle. Vielleicht wäre dieses vertrauens- und verantwortungsvolle Ehrenamt in der Hilfsorganisation doch auch etwas für Sie?



v.l.n.r. Landrat Th.Müller, Landesvorsitzende Fr. Walsmann, Außenstellenleiter Weisser Ring Gerd Braun



Eine Kugel-Robinie ist symbolisch allen Kriminalitätsoffern gewidmet und möge Hoffnung spenden



Filmvorführung und fachlicher Austausch

mit Frau Kristin Oehlmann (Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin)

»Wege aus der Brüllfalle«

Gesunde Kommunikation mit meinem Kind

Wer kennt das nicht: Eigentlich wollte man den Streit mit seinem Kind ganz ruhig und vernünftig lösen... doch dann ertappt man sich, dass man brüllt und schreit. Im Film „Wege aus der Brüllfalle“ bekommen Sie praktische Tipps für den Alltag, wie Sie Konflikte konsequent und liebevoll lösen können. Im Anschluss haben die Eltern die Chance, Fragen an die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin Kristin Oehlmann zu stellen und miteinander ins Gespräch zu kommen.

DIE VERANSTALTUNG RICHTET SICH AN:

- ➡ Eltern von Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter
- ➡ MitarbeiterInnen von Kindergärten
- ➡ GrundschullehrerInnen sowie
- ➡ interessierte Fachkräfte, deren Zielgruppe Kinder im Alter von 0-10 Jahren sind.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an ☎ 03685 445-439

**Mittwoch,
21.11.2018
18 – 20 Uhr**

**Großer Sitzungssaal
im Landratsamt
Wiesenstraße 18,
Hildburghausen**

**Die Veranstaltung ist kostenfrei. Es bedarf keiner vorherigen Anmeldung.
Ausreichend Parkplätze sind vorhanden.**

gefördert vom:

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Bildung,
Jugend und Sport



Das Gesundheitsamt informiert

TREFFPUNKT SELBSTHILFE

- 12.11.18:**
13.30 Uhr SHG „Angehörige von Alzheimer- und Demenzbetroffenen“
- 14.11.18:**
15.30 Uhr SHG „Lymphödem/Lipödem“
Beide Treffen finden in der Cafeteria im Landratsamt statt.
- 13.11.18:**
14.00 Uhr SHG „RLS“ und SHG „Polyneuropathie“ treffen sich im Selbsthilferaum in der Dammstraße 9 in Hildburghausen.

Auskunft zu allen Treffen erhalten Sie bei Frau Mertz: 03685/445415.

BERATUNGSANGEBOT

Am 15.11.18 in der Zeit von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr steht der „Soziale Dienst für hörgeschädigte Menschen“ des Deutschen Schwerhörigenbundes, Ortsverband Weimar, wieder für Anfragen zur Verfügung.

Er informiert und berät Betroffene und Angehörige kostenlos und unabhängig zu Fragen im Zusammenhang mit einer Hörminderung in technischer, sozialer und rechtlicher Hinsicht. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Fragen zum Beratungstermin beantwortet Frau Mertz: 03685/445415

Ihr Gesundheitsamt

Das Thüringer Forstamt Schönbrunn informiert

In der Zeit vom 12.11.2018 bis zum 11.12.2018 liegen im Forstamt Schönbrunn, Eisfelder Straße 23, 98667 Schönbrunn die Fachbeiträge Wald („Managementpläne“) für die drei FFH-Gebiete „Erle-Wiesen St. Kilian“ mit einer Teilfläche vom EG-Vogelschutzgebiet „Mittlerer Thüringer Wald“, „Schleusegrund-Wiesen“ mit einer Teilfläche vom EG-Vogelschutzgebiet „Mittlerer Thüringer Wald“ und „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“ – Teilabschnitt 111a „Werraquellgebiet bei Masserberg mit Mooren am Eselsberg“ mit einer Teilfläche vom EG-Vogelschutzgebiet „Westliches Thüringer Schiefergebirge“ aus.

Waldbesitzer aus diesen Räumen können die Fachbeiträge im Forstamt einsehen und werden um Stellungnahme zu den naturschutzfachlichen Maßnahmen bis zum 21.12.2018 gebeten.

Die Einsichtnahme ist Montag – Donnerstag 8.00 – 15.30 Uhr und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr möglich.

Andere Zeiten können im Bedarfsfall telefonisch vereinbart werden.

Für weitere Informationen steht das Forstamt Schönbrunn unter der Rufnummer 036874/3800 zur Verfügung.

i.A.
M. Kupz
stellv. Forstamtsleiterin

Einschulung

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2019/2020

Der Kreistag Hildburghausen beschloss die Aufhebung der Schulbezirke. Hinsichtlich des Aufnahmeverfahrens von Schülern an staatlichen Schulen möchten wir den Eltern folgende Hinweise zukommen lassen:

- Alle Kinder, die bis zum 1. August des folgenden Jahres sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule anzumelden (ThürSchO).
- Die Anmeldung der Schulanfänger erfolgt für die

Staatliche Grundschule I und die Staatliche Grundschule „A. Lindgren“ am 11. und 13.12.2018 zu folgenden Zeiten:

11.12.2018 von 10:30 – 14:00 Uhr
13.12.2018 von 13:00 – 16:30 Uhr

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen. Die Eltern unterrichten den Schulleiter über eine offensichtliche oder vermutete Behinderung des Kindes. Sind beide Eltern sorgeberechtigt, müssen auch beide bei der Schulanmeldung unterschreiben. Ansonsten legen Sie uns bitte eine Vollmacht vor. Eine Entscheidung über die Aufnahme erfolgt nach der Anmeldung aller Kinder. Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine Anfragen beantwortet werden.

Hildburghausen, 2018-10-16

Schulleitungen



Übrigens ...

... kann man laut Forschern der Universität für Medizin in Boston das Wort "Gehirnjogging" ruhig wörtlich nehmen. Denn wer fleißig seine Runden im Wald dreht oder sich anderweitig körperlich auf Trab hält, verzögert den Alterungsprozess seiner grauen Zellen.



■ Veranstaltungskalender zur 26. Thüringer Gesundheitswoche

im Landkreis Hildburghausen vom 23. bis 30. November 2018 unter dem Motto „GESUND DURCH BEWEGUNG“

Ort/ Termin	Angebotsbeschreibung
Masserberg	Masserberger Klinik Prof. Volhard – Prof. Georg Lenz, Hauptstraße 18, 98666 Masserberg
24.11.2018	
13:00 Uhr	Reizklimawanderung Treffpunkt: Rezeption Masserberger Klinik
26.11.2018	
16:00 Uhr	Vortrag „Das künstliche Hüft- und Kniegelenk – Schritt für Schritt erklärt“ – Chefarzt Dr. Klaus Kobler
27.11.2018	
16:00 Uhr	Vortrag „Schlafen Sie gut?!“ – Diplom-Psychologin Kathrin Hille
28.11.2018	
12:00 Uhr	Wassergymnastik – Schnupperstunde Rehasport
13:00 Uhr	Gerätezirkel – Schnupperstunde Rehasport
15:00 Uhr	Vortrag „Sozialrecht“ – Sozialarbeiterin Bianca Wotjak
16:00 Uhr	Vortrag „Uveitis-Formen und – Therapie“ Chefärztin Prof. Kathleen Kunert
19:00 Uhr	Tanzen als Gesundheitssport
29.11.2018	
16:00 Uhr	Vortrag „Ernährung und Gesundheit“ – Diätassistentin Doreen Korn
<i>Bei Vorträgen sind Änderungen vorbehalten.</i>	

Ort/ Termin	Angebotsbeschreibung
Bad Colberg-Heldburg	MEDIAN Klinik Bad Colberg GmbH
OT Bad Colberg	Parkallee 1, 98663 Bad Colberg-Heldburg, OT Bad Colberg, Telefon: 03 68 71/ 2 30
23.11.2018	
11:00 – 12:00 Uhr	Nordic-Walking, eine Einweisung
26.11.2018	
10:00 – 10:30 Uhr	Wirbelsäulengymnastik Wasser
14:30 – 15:00 Uhr	Wirbelsäulengymnastik Trocken
27.11.2018	
9:00 – 10:00 Uhr	Nordic-Walking Soft
10:00 – 11:00 Uhr	Nordic-Walking Fit
28.11.2018	
16:00 – 16:30 Uhr	Aquajogging in der Therme
29.11.2018	
16:00 – 16:30 Uhr	Ergometertraining in der Sporttherapie
16:30 – 17:00 Uhr	Ergometertraining in der Sporttherapie
30.11.2018	
14:30 – 15:00 Uhr	Wirbelsäulengymnastik Wasser
15:00 – 15:30 Uhr	Wirbelsäulengymnastik Trocken
<i>Jeder Teilnehmer erhält zusätzlich zur Kursteilnahme freien Eintritt für 1,5 Stunden in unsere Terrassentherme. Anmeldeschluss ist spätestens 14 Tage vor Kursbeginn!</i>	



Ort/ Termin	Angebotsbeschreibung
Eisfeld	WEFA Eisfeld , Hintere Bahnhofstraße 1, 98673 Eisfeld
26.11.2018	
ab 13:00 Uhr	Mein Bewegungsapparat, wie funktioniert er In leichter Sprache und mit vielen Beispielen erklärt, wie Bewegung gesteuert wird und wie wichtig Bewegung ist.
27.11.2018	
ab 13:00 Uhr	Der Ball – Bewegung mit dem Ball
28.11.2018	
ab 13:00 Uhr	Tanz ist Bewegung und macht glücklich. Erlernen eines Line Dance
29.11.2018	
ab 13:00 Uhr	Bewegungsspiele
30.11.2018	
ab 9:30 Uhr	Gemeinsames gesundes Frühstück
Alle Veranstaltungen finden im Speisesaal der WEFA statt.	

Ort/ Termin	Angebotsbeschreibung
Römhild	Praxis für Ganzheitliche Therapie Katja Schilling Mühlenstraße 5, 98630 Römhild Gemeinsam lernen wir, den Körper neu wahr zunehmen. Mit einfachen, angenehmen Übungen und ohne Anstrengung kann erstaunliches erreicht werden.
26.11.2018	
17:00 – 18:30 Uhr	Workshop 1: Schulter, Nacken und ein entspannter Atem. Die Last von den Schultern fallen lassen, Schmerzen auflösen und wieder frei atmen können.
29.11.2018	
18:00 – 19:30 Uhr	Workshop 2: Wirbelsäule – Atmen – Bewegen – Entspannen
Beide Kurse mit begrenzter Teilnehmerzahl von max. 6 Personen und einer Kursgebühr von 15,00 EUR pro Person . Bei Interesse melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 03 69 48/ 8 21 77 oder Mobil 01 52/ 21 73 37 96 an.	

Ort/ Termin	Angebotsbeschreibung
Hildburghausen	Rückgrad Hildburghausen e. V. Obere Allee 16/ 16a, 98646 Hildburghausen Frau Krech
26.11.2018	
18:00 – 19:00 Uhr	Smovey: Kleines Tool, große Wirkung Wer keine Lust auf große Anstrengung hat, aber trotzdem viel bewirken will, schnappt sich ein paar Smoveys und legt los. Die Smoveys erzeugen einen vibrierenden Effekt, der in die Tiefenmuskulatur geht. Dabei wird der ganze Körper geformt, das Bindegewebe gestrafft, die Fettverbrennung gefördert, zugleich Verspannungen gelöst und die Koordination gefördert. Für alle Altersgruppen geeignet.
27.11.2018	
18:00 – 19:00 Uhr	Drums Alive: Mehr als einfach nur Trommeln Drums Alive ist Begeisterung beim Schlagzeugspielen auf Gymnastikbällen. Das Trommeln und die Erkenntnis, dass diese ursprünglichste Kommunikationsform der Menschheit ein echtes Gesundheits- bzw. Hirntraining sein kann, steckt an und macht viel Spaß. Die Verbindung von Freude an Bewegung und Rhythmus in der Gruppe stehen dabei immer im Mittelpunkt des Drumming. Für alle Altersgruppen geeignet.
28.11.2018	
18:00 – 19:00 Uhr	Smovey: Kleines Tool, große Wirkung Beschreibung siehe 26.11.2018
29.11.2018	
11:00 – 12:00 Uhr und 18:00 – 19:00 Uhr	Drums Alive: Mehr als einfach nur Trommeln Beschreibung siehe 27.11.2018
Um Anmeldung unter der Rufnummer 01 71/ 4 78 17 38 wird gebeten!	

Ort/ Termin	Angebotsbeschreibung
Hildburghausen, OT Leimrieth	Kegelsportverein 47 Leimrieth e. V. Kegelbahn, Leimriether Hauptstraße, 98646 Hildburghausen Rückfragen richten Sie bitte an Frank Machalett unter der Rufnummer 01 51/ 44 50 50 16
27.11.2018	
17:00 – 18:30 Uhr	Laufen, Walken, Wandern Laufinteressierte aufgepasst: unsere Abteilung Laufen, Walken, Wandern bietet für Jung und Alt und vom Anfänger zum Profi ein professionelles Training. Egal ob gemütliches Wandern oder anspruchsvolles Lauftraining – bei uns sind Sie gut aufgehoben und werden durch lizenzierte Übungsleiter betreut. Wir freuen uns auf Sie!
28.11.2018	
16:00 – 18:00 Uhr	Schnupperkegeln Kegeln ist keine Sportart für „alte Herren“, sondern sowohl technisch als auch konditionell anspruchsvoll. Beim Schnupperkegeln geht es darum, einen Einblick in diese Sportart zu werfen und sich auszuprobieren. Unsere Türen stehen jedem offen, unabhängig ob Anfänger oder Profi. Kommen Sie vorbei und überzeugen Sie sich selbst. Für alle Altersgruppen geeignet.

Ort/ Termin	Angebotsbeschreibung
Masserberg OT Heubach	Physiotherapie Koch Schnetter Straße 1, 98666 Masserberg, OT Heubach Telefon: 036874 / 254120
23.11.2018	
Gesundheitstag zur 26. Thüringer Gesundheitswoche	
<ul style="list-style-type: none">• Im Vordergrund dabei steht die Vorstellung unseres Milon Kraft-Ausdauer Gesundheitszirkels• Alle Besucher haben die Möglichkeit über die AOK PLUS eine kostenlose Halswirbelvermessung vornehmen zu lassen.• Wir als AOK PLUS Partner stellen an diesem Tag die von uns geplanten und schon laufenden Präventionskurse, wie Nordic Walking, Rückenschule, Wassergymnastik sowie Aqua Fitness vor. Anmeldungen möglich.	
9:00 – 10:00 und 14:00 – 15:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none">• Die Waldapotheke Heubach führt von 9:00 bis 10:00 Uhr und von 14:00 bis 15:00 Uhr Blutdruckmessungen durch.• Die Orthopädie Schuhtechnik Themar wird über den gesamten Tag eine Gang- und Standanalyse anbieten. Anmeldung erforderlich und noch möglich.• Am Nachmittag ist außerdem ein Vortrag über gesunde Ernährung geplant. Uhrzeit wird noch bekannt gegeben oder kann dann telefonisch erfragt werden.

-> Das nächste Amtsblatt erscheint am 01. Dezember 2018 <-

■ Kontakt und Öffnungszeiten Landratsamt Hildburghausen

Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen
www.landkreis-hildburghausen.de
Tel.: 03685/445 0
FAX: 03685/445 501
Email: poststelle@lrahbn.thueringen.de
Rufnummern und Email-Adressen Ihrer Ansprechpartner finden Sie auf unserer Internetseite unter Landratsamt -> Mitarbeiter/-innen

■ Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes

Montag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr

Außerhalb der vorgenannten Sprechzeiten können auch individuelle Termine nach Absprache vereinbart werden.

Interessantes aus dem Landkreis Hildburghausen vor 100 Jahren

Worüber das „Hildburghäuser Kreisblatt“ um den 10. November 1918 berichtete.

Fehrenbach: „Ein seltenes Fest konnte heute unser Ort feiern, nämlich das 40ig jährige Ortsjubiläum unseres Herrn Lehrers Lautensack. Wenn auch der Ernst der jetzigen Zeit gebietet, von größeren Festlichkeiten abzusehen, so ließ es sich doch der hiesige Gesangsverein nicht nehmen, seinem langjährigen Dirigenten zu Ehren wenigstens eine kleine Feier zu veranstalten. Gegen 4 Uhr nachmittags versammelten sich die Gemeinde beim Schulhause. Nachdem der Gesangsverein ein Ständchen gebracht hatte, hielt Herr Pfarrer Kalbe von Heubach im Schulzimmer einen Festgottesdienst ab, bei dem er die Verdienste des Jubilars rühmend würdigte. Zum Schluss trug der Gesangsverein noch das altniederländische Dankgebet vor.“



Fehrenbach aus Sammlung Kreisarchiv, KS 471

Hildburghausen: „Die Herzogliche Hofkapelle aus Meiningen wird bei genügendem Besuch auch in diesem Winterhalbjahr drei Konzerte in unserem Stadttheater geben und zwar das erste voraussichtliche am Montag, den 18. November.“



Stadttheater – aus Sammlung Bernd Nickel 5/34

Ihre Leitung liegt wieder in den Händen des Herrn Hofkapellmeisters Professor Piening. Ehrenpflicht aller Musikfreunde aus Stadt und Land muss es sein, diese künstlerisch hochstehenden Meiningener Hofkonzerte zu besuchen, damit uns dieser Kunstgenuss nicht verloren geht.

Gerade in dieser schweren Zeit, die wir jetzt durchleben müssen, sollten wir uns dem Genuss edler Musik hingeben.

Die Liste zum Einzeichnen liegt in der Kesselringschen Hofbuchhandlung aus. Man sichere sich recht bald einen guten Platz.“

Kreisgebiet: Der Herzogliche Landrat, Herr Götting setzte folgenden Aufruf in die Zeitung – „Aufruf zur Linderung der Schuhnot! Gebt altes Schuhwerk und Altleder ab! – Der Winter steht vor der Tür. Wetterfestes, ledernes Straßenschuhwerk wird nötiger gebraucht denn je. Der Mangel an Leder und anderen Rohstoffen hindert eine Erzeugung neuen Schuhwerkes in ausreichendem Umfang. Die drohende Gefahr ungenügender Versorgung besonders der Minderbemittelten mit Lederschuhwerk verlangt, dass alsbald in weitestem Umfang Altleder zwecks Verarbeitung zu neuem Schuhwerk bereitgestellt wird. Die gemeindlichen Ausbesserungswerkstätten und die gemeinnützige Kriegswirtschaftsaktiengesellschaft mit ihren 3000 Arbeitskräften gewähren die Möglichkeit auch solche Schuhe, die der Schuhmacher nicht mehr ausbessern kann zu brauchbarem Schuhwerk umzuarbeiten. Ebenso können nicht mehr verwendbare andere Gegenstände aus Leder, wie alte Lederkoffer, Ledermappen usw. für die Herstellung von Schuhwerk verwertet werden. Ihre Abgabe kann wesentlich dazu beitragen, die minderbemittelte Bevölkerung im Winter mit brauchbarem Schuhwerk zu versehen. Jeder Besitzer derartiger Sachen hat daher die vaterländische Pflicht sie unverzüglich bei der kommunalen Sammelstelle abzugeben. Die Altledersammelstellen des Kreises sind die Annahmestellen für getragene Kleider und Schuhe in Hildburghausen, Heldburg, Themar, Eisfeld und Römhild.“



Hildburghausen KS36, Römhild KS 638 – aus Sammlung Kreisarchiv

Haubinda: „Am vergangenen Sonntag fand im Deutschen Landerziehungsheim in Haubinda eine Versammlung statt, die außer von Mitgliedern des Heimes auch von Bewohnern umliegender Dörfer besucht war. Herr Dr. Lietz behandelte in einem Vortrag die gegenwärtige politische Lage.“

Daran schlossen sich Ausführungen von Herrn Leutnant Roland Müller über die Ereignisse an der Westfront.“



Haubinda Landeserziehungsheim: – Hauptgebäude KS 398 und



Die Tischlerei KS 682 aus Sammlung Kreisarchiv

Überschriften aus der ersten Hälfte des Novembers: – Die Abdankung des Kaisers und fast aller Bundesfürsten; – Schwere Waffenstillstandsbedingungen angenommen; – Die Einstellung der Feindseligkeiten an der Front; – Weiteres erfolgreiches Fortschreiten der Revolution in Deutschland; – Aufruf an die Bevölkerung des Kreises Hildburghausen; – Der Arbeiter- und Soldatenrat für den Kreis Hildburghausen; – Waffenstillstand, Nahrungsmittelversorgung und Demobilisation.“

DER 1. WELTKRIEG WURDE BEEENDET!

Mo.